



FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: sth / mdp

Leverkusen, 28. Februar 2025

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen, Postfach 101 140, 51311 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Verbot des Verkaufs und der Weitergabe von Lachgas an Minderjährige

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob nach dem Vorbild der Stadt Dortmund eine Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werden kann, die den Verkauf sowie die Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid ("Lachgas") an Minderjährige im Stadtgebiet untersagt. Zudem soll geprüft werden, inwiefern Verstöße gegen ein solches Verbot als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Begründung:

Distickstoffmonoxid ("Lachgas") wird in Deutschland zunehmend von Jugendlichen als Rauschmittel missbraucht. Ursprünglich in der Medizin, Gastronomie und Industrie eingesetzt, ist Lachgas aufgrund seiner euphorisierenden Wirkung vor allem bei jungen Menschen beliebt. Der Konsum erfolgt oft über Luftballons, in denen das Gas inhaliert wird.

Die gesundheitlichen Risiken sind erheblich: Bereits bei gelegentlichem Konsum kann es zu Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit und Unfällen kommen. Langfristig drohen gravierende Schäden am Nervensystem, Lähmungserscheinungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Besonders besorgniserregend ist die Zunahme von Konsumfällen im öffentlichen Raum, in der Nähe von Schulen, Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen.

Da es aktuell auf Bundesebene kein Verkaufsverbot gibt, erscheint ein kommunales Eingreifen zum Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dringend geboten. Andere europäische Länder wie die Niederlande und Großbritannien haben bereits strenge Regelungen erlassen.

Die Verwaltung soll daher prüfen, welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten bestehen, um den Zugang für Minderjährige zu erschweren und sowohl den Verkauf als auch die Weitergabe an diese Personengruppe zu unterbinden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob eine Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen werden kann und welche Sanktionen zur Abschreckung verhängt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Hebbel
Fraktionsvorsitzender

Tim Feister
Ratsherr